



DGD e.V.

Deutsche Gemeinschaft für Anleger- und Datenschutz e.V.



# Der Marktwächter

Ausgabe 3/2020

© DGD e.V. 2020

November/Dezember 2020

## BaFin warnt... vor sich selbst!

Wer kennt die perfide Masche nicht: Da klingelt zuhause das Telefon und am anderen Ende der Leitung ist der vermeintliche Enkel, der seine Grosseltern ganz dringend um eine gehörige Summe Bargeld bittet, da er – meistens im Ausland – unverschuldet in eine angebliche Notsituation geraten ist. Bei vielen Menschen, gerne und gerade bei älteren, löst diese „Notsituation“ eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. Selbst wenn sie aufgefordert werden, den Betrag in bar an einen Freund des Enkels oder der Enkelin zu übergeben, führt das häufig nicht zu der nötigen Vorsicht und damit verbunden zur zwingend erforderlichen Absage der Hilfe an den Enkel. Mit diesem sogenannten „Enkeltrick“ wurde in den letzten Jahren in Deutschland ein dreistelliger Millionenbetrag ergaunert; von 2018 bis 2019 verdoppelte sich die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Fälle, allerdings ging die Erfolgsquote der Verbrecher durch erhöhte Wachsamkeit der Betroffenen deutlich zurück. Das haben auch die Täter erkannt und ihre Betrügereien nun auf eine neue Zielgruppe ausgerichtet: die deutschen Kleinanleger. So meldet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aktuell vermehrt Fälle, in denen Betrüger, in der Regel am Telefon, vorgeben Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde zu sein. Geschädigte berichten, dass sie u.a. vom Präsidenten der BaFin, Felix Hufeld, dessen Pressesprecherin Dr. Sabine Reimer und der Vizepräsidentin Elisabeth Roegel angerufen wurden, um entweder bestimmte Versicherungen abzuschliessen, einen

Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vor Ort zu vereinbaren oder direkt hohe Geldbeträge auf bestimmte, oft ausländische Konten zu überweisen. Natürlich sind diese Gespräche weder vom Präsidenten, noch der Vizepräsidentin oder der Pressesprecherin der BaFin initiiert worden, sondern von Betrügern aus



kriminellen Strukturen und Organisationen. Häufig berichten betroffene Verbraucher und Anleger auch von E-Mails oder Schreiben, die mit dem Logo der BaFin und den Unterschriften führender Mitarbeiter zu genau diesen Handlungen auffordern. Natürlich handelt es sich bei diesen Schreiben um Fälschungen, die lediglich dazu dienen, Verbraucher zu unbedachten Handlungen zu verleiten. Eine weitere beliebte Methode bei den Verbrechern ist, gutgläubige Menschen zu Investitionen auf nicht lizenzierten, dubiosen Onlineplattformen zu überreden. Einmal investiert werden die Anleger meist sehr aggressiv zu immer höheren Einzahlungen gedrängt. Sind dann grosse Verluste aufgetreten (man geht davon aus, dass Kleinanleger selbst auf seriösen Handelsplattformen regelmässig bis zu 75% ihrer Einzahlungen durch mangelnde Kenntnisse und irreführender Versprechungen verlieren), treten dieselben Täter als Retter in der Not auf und behaupten, sie seien durch die BaFin

beauftragt oder sogar dort beschäftigt, um den Geschädigten verlorene Gelder zurückzuholen und fragwürdige Investitionen rückabzuwickeln. Ebenso beliebt ist die missbräuchliche Nutzung des Institutsnamens, um Anleger zu überreden, bei einem Kreditinstitut ein sogenanntes „Testkonto“ zu eröffnen. Als Gegenleistung wird ein geringer Geldbetrag versprochen, der umgehend an den Kontoinhaber ausgezahlt werden soll. Tatsächlich nutzen die Kriminellen die so erhaltenen Daten zur Abwicklung und teilweise auch zur Wäsche von Geldern, die aus Straftaten stammen. In anderen Fällen bietet man den Kontoinhabern an, als „Treuhandassistent“ der BaFin mit diesen Konten über einen längeren Zeitraum Gelder weiterzuleiten, die ebenfalls aus illegalen Machenschaften der Betrüger stammen. Dadurch werden die betroffenen „Treuhand“ nicht nur geschädigt, sondern machen sich gegebenenfalls sogar zu Mittätern und sich selbst strafbar. All das zeigt, wie vielfältig die „Betätigungsfelder“ der Kriminellen sind; die BaFin rät daher nicht nur wachsam zu sein falls man ein dubioses Schreiben oder Angebot erhält, das mit dem Logo der Finanzaufsicht gekennzeichnet ist, sondern diese Betrugsabsichten auch unbedingt bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen. Selbstverständlich finden Sie auch bei den Fachberatern der DGD e.V. Ansprechpartner, die Ihnen in diesen Fällen gerne weiterhelfen. -atw-

### Inhalt:

- BaFin warnt vor sich selbst
- Update VipCon Global
- Wichtiges zur 4DMed
- Warnungen der BaFin

### Update VipCon Global Systems AG

Auch bei der VIPCon Global Systems AG scheinen sich unsere Befürchtungen zu bestätigen. Mitglieder der DGD e.V. können ihre Berater dort schon länger nicht mehr erreichen. Telefonisch ist das Unternehmen auch nicht mehr zu erreichen. Die Homepage ist nicht mehr online. Der zuletzt (Oktober 2019) noch so nachdrücklich angepriesene VIPCoin hat an der letzten verbliebenen Handels-

plattform ebenfalls die Segel gestrichen; dort tendiert der Wert der Kryptowährung gegen Null. Zur Zeit kann man nur mutmassen, was bei dem ehemaligen Vermittler von „hochattraktiven Anlagemöglichkeiten“ wirklich los ist. Anleger und Investoren sollten prüfen, ob rechtliche Massnahmen augenblicklich zielführend sind. Die DGD e.V. bleibt weiter Ihr Ansprechpartner in dieser Sache.

Fragen per E-Mail an  
[info@dg-ad.de](mailto:info@dg-ad.de)

## Wichtiges Update zur 4DMed

Zur 4DMed erreichen uns ebenfalls Neuigkeiten: Anfang August hat das Unternehmen den Antrag zur Zulassung ihrer Aktien zum Handel an einer US-amerikanischen Börse durch Zeichnung des sogenannten S-1 Formulars bei der US-Börsenaufsicht SEC gestellt. Das Prozedere des S-1 Formulars ist ähnlich den Prospekten, die in Deutschland beim



Vertrieb von bestimmten Vermögensanlagen erstellt werden müssen. Sie bieten Analysten und Interessenten vielfältige Möglichkeiten, die Struktur und finanzielle Integrität der Produkte oder Unternehmen einschätzen und tragfähige Kaufentscheidungen treffen zu können. Eckdaten der aktuellen Bilanz müssen ebenso wie firmenspezifische Risikofaktoren angegeben werden. Das führt bei der 4DMed zu einigen überraschenden Erkenntnissen:

- Lediglich 400.000 Aktien sollen zum Handel an dem kaum regulierten Marktplatz „OTC Bulletin Board“, kurz OTCBB, zugelassen werden. Am 1. August dieses Jahres hat die 4DMed nach eigenen Angaben aber mehr als 25 Mio. im Umlauf

befindliche Aktien. Da erschliesst sich der Sinn dieser Aktion nicht wirklich, besonders auch deshalb, da das Erstellen dieses S-1 Formulars mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist. Die Kosten sollen aber, wie sich aus dem Prospekt ergibt, grösstenteils durch die Aktionäre getragen werden, deren Aktien veräussert werden.

- Der Verkaufspreis wird mit 1,00 US-Dollar festgesetzt. Das überrascht, da der Einstandspreis bei den meisten Investoren zum Zeitpunkt der Investition doch deutlich höher lag. Faktisch dürfte das bei den betroffenen Aktionären zu einem Verlust von fast zwei Dritteln ihres Investments führen.

- Es ist völlig unklar, wie die Aktionäre ausgewählt wurden, deren Aktien diesem Antrag zugrunde liegen. Zwar gibt es eine Aktionärsliste, auf denen sowohl der einzelne Aktionär als auch die Anzahl der zu verkaufenden Anteilsscheine angegeben ist; diese umfasst aber nicht alle Investoren, die Anteile der 4DMed in der Vergangenheit gezeichnet hatten.

- Die Geschäftszahlen für das Jahr 2019 und das erste Halbjahr 2020 sind – wie von uns nicht anders erwartet – desaströs: Für 2019 weist das Unternehmen einen Verlust von mehr als 2,3 Mio. US-Dollar aus.

Umsatzerlöse konnte 4DMed in diesem Zeitraum nicht erzielen. Für 2020 sieht es bisher nicht besser aus: Im ersten Halbjahr schlägt ein Verlust von 800.000 US-Dollar zu Buche, die Umsätze liegen wie im Vorjahr bei Null. Getragen wird der Firmenmantel lediglich von den Einlagen der Aktionäre. Diese sind mit einem Wert von 4,3 Mio. US-Dollar angegeben.

- Da verwundert es auch nicht, dass die Aussichten für die weitere Entwicklung der 4DMed von ihr selbst als eher düster eingeschätzt werden. Das Unternehmen spricht sich selbst in wichtigen Unternehmensbereichen die Konkurrenzfähigkeit ab, bezweifelt ob die eigenen Aktien jemals erfolgreich am OTCBB gehandelt werden können und weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund vieler, plötzlich eintretender Marktumstände die Existenz der 4DMed kurzfristig gefährdet werden kann. Auch einen Konkurs will die Firma nicht ausschliessen.

Sollten Sie Fragen zum Antrag der 4DMed haben oder anderweitig betroffen sein, stehen Ihnen die Berater der DGD e.V. natürlich jederzeit zur Verfügung.

### Aktuelle Warnungen der BaFin

+++ Der „Adler Group B.V.“ mit angeblichen Niederlassungen in Amsterdam, Miami und London, die durch Nutzung des Bundesadlers, dem Wappen der Bundesrepublik Deutschland und dem EU-Kreis aus goldenen Sternen auf blauem Grund, den Eindruck erweckt, im Gebiet Deutschlands und der EU finanzaufsichtlich reguliert zu sein, wurde das Betreiben des Einlagengeschäftes untersagt und die Abwicklung der eingenommenen Gelder unverzüglich aufgelegt. Trotz der Untersagung firmiert die „Adler Group B.V.“ nun mit demselben Geschäftsmodell unter der Bezeichnung „Adler Holding Capital“ am Markt. Hier ist äusserste Vorsicht geboten. +++ Auch die „ADCADA Investments AG PCC“ mit Sitz

in Liechtenstein hat das unerlaubte Einlagengeschäft betrieben. Die ADCADA vertrieb mit der „ADCADA healthcare Anleihe 2020“ ein Wertpapier, das für die Anlegergelder eine unbedingte Rückzahlbarkeit vorsah und damit den Tatbestand des erlaubnispflichtigen Einlagengeschäftes erfüllte. Die BaFin hat die „ADCADA“ verpflichtet, die eingenommenen Gelder unverzüglich an die Geschädigten zurückzuüberweisen. Zur Durchsetzung der Abwicklungsanordnung wurde der Rechtsanwalt Gerhard Brinkmann bei der „Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB“, Schillerstrasse 18 in 18055 Rostock als Abwickler bestellt. Alle betroffenen Anleger sollen ihre Forderungen auf diesem Wege anmelden.



**Haben Sie Fragen  
zu Ihren Anlagen?**

**Rufen Sie uns an!  
0800-7241680**

kostenlos aus allen Netzen

Die hier zur Verfügung gestellten redaktionellen Inhalte dienen ausschliesslich Ihrer Information. Sie stellen keine Rechtsberatung oder irgendwie geartete Rechtsdienstleistung dar. Auch sind sie nicht als Anlageempfehlung oder ähnliches zu verstehen. Beachten Sie bei Investitionsentscheidungen immer, dass diese mit erheblichen Risiken behaftet sind. Im Zweifelsfall sollten Sie sich regelmässig durch geschultes, unabhängiges Fachpersonal beraten lassen.